

## 9. Änderungsbeschluss

### I.

(...)

### II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

Mit Wirkung ab dem 20.06.2022

1.

wird die 7. große Strafkammer von den nächsten 4 Schwurgerichts- Haftsachen, die über den Turnus 4.2 (Schwurgericht- Haft) verteilt werden, sowie von 4 Schwurgerichts- Nicht- Haftsachen, die über den Turnus 4.1 (Schwurgericht- Nicht- Haft) verteilt werden, entlastet. Hierzu werden für jeweils 4 Verfahren, die im Turnus 4.2 und im Turnus 4.1 verteilt werden und die bei der 7. großen Strafkammer gemäß Ziff. B II 7. (große) Strafkammer Nr. 1 des Geschäftsverteilungsplans einzutragen wären, bei der 7. großen Strafkammer die jeweils nächsten freien Felder im entsprechenden Turnuskreis als belegt gekreuzt und das jeweilige Verfahren stattdessen bei der nach dem Turnus dann zuständigen 3. großen Strafkammer eingetragen. Etwaige seit dem 20.06.2022 bereits eingetragene Verfahren werden unter Beachtung der Regelung zu Ziff. A IV 2.6.2 des Geschäftsverteilungsplan an die 3. große Strafkammer abgegeben,

2.

wird die 7. große Strafkammer von den nächsten 6 allgemeinen Nicht- Haft- Sachen, die über den Turnus 1.1 (Allgemein – Nicht-Haft) verteilt werden, entlastet. Hierzu wird für 6 Verfahren, die im Turnus 1.1 verteilt werden und die eigentlich bei der 7. großen Strafkammer gemäß Ziff. B II 7. (große) Strafkammer Nr. 2 des Geschäftsverteilungsplans einzutragen wären, bei der 7. großen Strafkammer das jeweils nächste freie Feld im Turnuskreis 1.1 als belegt gekreuzt und das jeweilige Verfahren stattdessen bei der nächsten nach dem Turnus zuständigen Kammer eingetragen. Etwaige seit dem 20.06.2022 bereits eingetragene Verfahren werden unter Beachtung der Regelungen zu Ziff. A IV 2.6.1 und 2.6.2 des Geschäftsverteilungsplans neu im Turnuskreis 1.1. verteilt.

Bochum, den 22.06.2022

Das Präsidium des Landgerichts

---

Mues

Dr. Lißeck

Talarowski

Sandmann

---

Dr. Fülber

Reckhaus

Steinbach

Striepen

Kieke